

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Bundesleiter Robert Rockenbauer

Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck

Telefon und Fax 0512 / 268025 oder 0664/9302958

www.alpha2000.at/nichtraucher

nichtraucherschutz@aon.at

Tabakgesetz in großen Teilen gescheitert

Behörden mit der Kontrolle überfordert

Seit 2009 gibt es ein Tabakgesetz mit Sanktionen. Hat es den Schutz der Nichtraucher verbessert? "Nicht wirklich, nur teilweise", sagt Bundesleiter Robert Rockenbauer von der Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher. 80 Prozent der Wirte von Mehrraumlokalen verstoßen nach wie vor gegen das Tabakgesetz, weil der Hauptraum vielfach immer noch der Raucherraum sei bzw. die Türen zum Raucherraum fast immer offenstehen würden. In solchen Fällen mischt sich die Luft vom Nichtraucher- und Raucherraum. Von Nichtraucherschutz könne keine Rede sein. Schuld daran habe einmal mehr der Gesetzgeber, der entgegen den Vorschlägen der Schutzgemeinschaft und anderen Experten es verabsäumt habe, den Wirten vorzuschreiben, wie ein Raucherraum ausgestattet sein müsse, nämlich mit Unterdruck, automatischem Türschließer und eigenem Belüftungssystem. Ein weiteres Problem sei die Kennzeichnungsverordnung, die von vielen Wirten nicht ernst genommen werde. Die mangelnde Kontrolle durch die Behörden bestärke zudem die Lokalbetreiber in der Missachtung des Gesetzes. Das Tabakgesetz sei damit in großen Teilen gescheitert, denn es vermag nicht den Nichtraucher ausreichend vor Passivrauch zu schützen.

Bundesleiter Robert Rockenbauer: "Immer dann, wenn die Gesundheitsinteressen der Allgemeinheit mit den wirtschaftlichen Interessen einer Minderheit kollidieren, kommen faule Kompromisse zustande." So sei das "Kdolsky-Tabakgesetz" als typisch "Österreichische Lösung" von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen. Dabei sei der Nutzen für Mensch, Wirtschaft und Gesundheitswesen durch ein generelles Rauchverbot in geschlossenen Räumen einschließlich der Gastronomie riesig. Repräsentativstudien der weltweit renommierten GfK Marktforschung zeigen, dass sich die Raucherquote durch Nichtraucherschutzgesetze stark verringern lässt. So sank in Deutschland der Anteil der Raucher bei den über 15-Jährigen zwischen Jänner 2007 und Dezember 2011 von 35,1 Prozent auf nur noch 29,0 Prozent. Die Zahl der Nichtraucher stieg von 64,8 Prozent auf 71,0 Prozent. "Österreich hat den höchsten Anteil jugendlicher Raucher aller EU-Staaten und damit einen enormen Aufholbedarf", erklärt Rockenbauer.

Auch die Behörden seien mit dem Tabakgesetz und seinen zahlreichen Ausnahmen völlig überfordert. Unterschiedliche Beurteilungen zeigten die Hilflosigkeit der Strafämter. Hunderte Berufungen lägen beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) eines jeden Bundeslandes. Sowohl die Ombudsstelle für Nichtraucherschutz im Gesundheitsministerium als auch die Volksanwaltschaft kämen mit der Erledigung der Beschwerden nicht mehr nach. Die Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher fordert deshalb ein Tabakgesetz mit einem konsequenten und ausnahmslosen Nichtraucherschutz. Ein solches könne leicht und effizient kontrolliert werden. Dazu brauche es nicht umständliche Verwaltungsstrafverfahren durch die Behörde, sondern eine einfache Kontrolle durch die Polizei, die eine Zuwiderhandlung sofort mit einem Bußgeld (wie beim Falschparken) ahnden solle. Wirte, die verbotener Weise rauchen lassen, sollten angezeigt und mit einer empfindlichen Verwaltungsstrafe zur Einsicht gelenkt werden. Bei mehrmaliger Missachtung auch mit Entzug der Gewerbeberechtigung. Die Kontrolle müsse jedenfalls zu 100 Prozent der Staat

übernehmen und sie nicht wie bisher der Bevölkerung aufbürden.

Rauchen sei die am weitesten verbreitete vermeidbare Krankheits- und Todesursache. Da dürfe es keine Kompromisse und Ausnahmeregelungen geben. Eine gesunde Bevölkerung entlaste das Gesundheitswesen und die Volkswirtschaft enorm. Rockenbauer: "Das Rauchen kostet uns in Österreich über 4 Mrd. Euro an Krankenbehandlung, Produktionsausfall und Brandschäden. 11.000 bis 14.000 Raucher sterben jährlich vorzeitig wegen des Tabakkonsums. Über 1000 Nichtraucher sterben an den Folgen des Passivrauchens. Niemand hat das Recht, die Atemluft anderer Menschen zu vergiften. Passivrauchen ist eine Körperverletzung! Wir brauchen deshalb nicht nur ein Reinheitsgebot für Wasser und Lebensmittel, sondern auch ein Reinheitsgebot für die Luft in Innenräumen." Was aber den Nichtraucherschützer völlig in Rage bringt, ist die unkonsequente Politik. Einerseits werden strengere Strafen beschlossen, wenn Kindern Gewalt angetan werde, und andererseits schaue man weg, wenn Kinder in Raucherräume mitgenommen und dem schädlichen Passivrauch ausgesetzt werden. Die Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher fordert daher ein Betretungsverbot von Raucherräumen bis zum 18. Lebensjahr, ein Verkaufsverbot von Tabakwaren unter 18 Jahren und ein Rauchverbot im Auto, wenn Kinder anwesend sind.

Robert Rockenbauer

Bundesleiter der Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher